

Gewinn erzielen konnte, sollte ein Geschäft abgeschlossen werden, sondern weil man jemandes Bedürfnis erfüllen sollte und konnte. Nicht die Ursünde der *avaritia*, sondern die Tugend der *misericordia* sollte die Richtlinie sein. Genau daraus leitete auch das bereits zitierte Concilium Arelatense seine Begründung für die Fürsorgepflichten der Habenden gegenüber den Nichthabenden ab: „Selig die Barmherzigen, denn sie werden selbst Barmherzigkeit erlangen“ und „Gebt, und es wird euch gegeben werden ...“⁴⁷. Wer hat, der hat nicht, um noch reicher zu werden, sondern um denen zu geben, die bedürftig sind. Das ist fester Bestandteil der frühmittelalterlichen Anschauung von ökonomischem Verhalten, es dominiert ein nichtökonomisches Element, die Moral humanitären Erbarmens⁴⁸.

Letztlich war wohl der Appell an die Mitmenschlichkeit das wirkungsvollste Mittel, die Hungerkrisen zu mildern. Das kann man als mit christlicher Barmherzigkeit begründete Verteilungsgerechtigkeit verstehen. So hat es wohl auch Hinkmar gesehen, wenn er nach heftigen Invektiven gegen Habsucht und allgemeine Bedrückung der Armen schrieb, wenn die Reichen etwas abgegeben hätten, könnten viele noch am Leben sein, die nun verhungert wären. Beide – Arme wie Reiche – hätten genug gehabt⁴⁹. Andere Mittel gab es im Grunde nicht. Missernten waren meist die Folgen von nicht steuerbaren Klima- und Witterungskatastrophen. Sie waren im wirklichen Sinne des Wortes „höhere Gewalt“, gegen die sich nichts ausrichten ließ. Die mangelhaften Aufbewahrungs- und Konservierungsmethoden gestatteten keine systematische Anlage von Vorräten, die Ernteerträge normaler Jahre wohl auch nicht. Der Handel war unterentwickelt und fand nur in begrenztem Ausmaß statt, für die Bewältigung größerer Krisen reichte er keinesfalls. Die Preisedikte Karls vermehrten die vorhandene Getreidemenge nicht um ein einziges Korn⁵⁰, und ob sie beachtet wurden, steht dahin. Üblicherweise verschwinden Waren vom Markt, wenn der Preis

47) ... *quia scriptum est: Beati misericordes, quoniam ipsi misericordiam consequuntur, et iterum: Date et dabitur vobis, dimittite et demittetur vobis.* (MGH Conc. 2/1 S. 252,10-12, c. 13).

48) Das hat m.E. gut herausgearbeitet EMMERICH, Geiz und Gerechtigkeit (wie Anm. 32) S. 21-28, ferner S. 266 f.

49) *Si enim potentes aliquid subtraxissent de dignitatibus, plurimi vixissent, qui mortui sunt fame, et illi et isti in praesenti vita subsidium haberent et non deficerent.* Rudolf SCHIEFFER, Eine übersehene Schrift Hinkmars von Reims, über Priestertum und Königtum, DA 37 (1981) S. 511-528, hier S. 528,223-225. Die Polemik gegen die *avaritia* S. 521, die allgemeine Bedrückung der *pauperes* S. 525, ferner S. 517 f.

50) So völlig zutreffend SIEMS, Handel und Wucher (wie Anm. 42) S. 756.